

So beantragen Sie die Förderung

Schritt 1

- Sie haben ein Haus gekauft oder möchten ein Haus kaufen.

Schritt 2

- Sie stellen einen fristgerechten Antrag auf Förderung bei der Stadt Rinteln. Das Antragsformular und die Richtlinie können Sie unter „www.rinteln.de“ finden.

Schritt 3

- Die Stadt prüft den Antrag, entscheidet über die Bewilligung, fordert evtl. Unterlagen nach.

Schritt 4

- Sie führen die Sanierungsmaßnahmen durch.

Schritt 5

- Sie reichen die Rechnungen und die Zahlungsnachweise bei der Stadt ein.

→ Sie erhalten die Förderung!

Ihre Ansprechpartner*innen

Für weitere Fragen zum Förderprogramm und zum schriftlichen Antrag steht Ihnen das Team der Förderstelle gerne zur Verfügung.

Amt für Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit

Uwe Sievert
Klosterstraße 19, 31737 Rinteln
Tel. 05751/403-157,
Fax 05751/403-400
E-Mail: u.sievert@rinteln.de

Julia Linke
Klosterstraße 19, 31737 Rinteln
Tel. 05751/403-189,
Fax 05751/403-400
E-Mail: j.linke@rinteln.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Rinteln unter „www.rinteln.de“.

Förderung des Erwerbes von Altbauten

Antrag auf laufende jährliche Förderung

(Stand 28.01.2022)

Warum unterstützt die Stadt Rinteln mit einer Förderung?

Der Stadt ist es ein Anliegen, das Erscheinungsbild der Stadt und der Ortsteile durch den Erhalt alter Bau- substanz attraktiv und lebenswert zu gestalten.

Daher möchte die Stadt Rinteln Familien und Einzelpersonen bei dem Kauf eines alten, sanierungsbedürftigen Gebäudes unterstützen.

Was wird gefördert?

Energetische Sanierungsmaßnahmen zum Zwecke der CO₂-Minde- rung, zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Anforderungen des GEG in der jeweils gültigen Fassung sind einzu- halten (Beratung und Bescheinigung durch den Handwerker).

In welcher Höhe wird die Förderung gewährt?

Die Förderung wird innerhalb einer Laufzeit von fünf Jahren gewährt. Es ist eine Förderung über die ge- samte Laufzeit von **bis zu 12.500 €** möglich!

- 1.000 € Grundbetrag jährlich
- 500 € Erhöhungsbetrag jährlich für jedes Kind bis zum 18. Le- bensjahr, das im Förderzeit- raum zum Haushalt der An- tragsberechtigten gehört.
- Für jedes weitere Kind, das in- nerhalb eines Jahres nach Be- willigung geboren wird, kann die Förderung auf Antrag erhöht werden.

→ **Höchstbetrag = 2.500 € jährlich**

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Gebäude ist mindestens 40 Jahre alt
- Eigennutzung des Hauses
- Antrag muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach dem Tag des notariellen Veräußerungsvertra- ges bei der Stadt eingegangen sein
- Innerhalb von 24 Monaten nach Be- willigung müssen die energetischen Sanierungsmaßnahmen durchge- führt und nachgewiesen werden

Beispiele:

- nachträgliche Wärmedämmung
 - Fenstererneuerung
 - Erneuerung Heiztechnik
 - Maßnahmen zur Nutzung erneu- erbarer Energien
- Einreichung aller erforderlichen Un- terlagen
 - Antragsformular im Original
 - Kopie des notariellen Kaufver- trages
 - Meldebestätigung
 - Eintragungsmitteilung des Amts- gerichtes
 - Angebote / Rechnungen
 - Überweisungsbelege